

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anja Schillhaneck (GRÜNE)**

vom 27. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2015) und **Antwort**

### **Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Beteiligungsverfahren zur geplanten Olympiabewerbung?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ziele hatte der Senat für das Beteiligungsverfahren zu einer geplanten Olympiabewerbung Berlins? Sieht er diese erfüllt?

Zu 1.: Im August 2014 bekundete Berlin gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sein Interesse für eine Bewerbung um die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele 2024/2028. Für den Berliner Senat war von Anfang an klar, dass ein solches Projekt nur mit einer breiten Unterstützung der Bevölkerung möglich ist. Ziel des Senats war eine Olympiabewerbung, die gemeinsam mit der Stadtgesellschaft gestaltet und von ihr getragen wird. Der Senat hatte sich darum festgelegt, die finale Entscheidung über eine internationale Olympiabewerbung Berlins mittels eines politisch verbindlichen Bürgervotums in die Hände der Berliner/innen zu legen.

Um das Ziel einer Olympiabewerbung, die im Sinne der Stadtgesellschaft ist, zu erreichen, verfolgte der Beteiligungsprozess des Senats zu Olympia insbesondere folgende Zwecke:

- Information der Bevölkerung;
- Beantwortung von Fragen;
- Anstoß eines stadtweiten Diskussionsprozesses um die Ausgestaltung und das Für und Wider Olympischer und Paralympischer Spiele in Berlin;
- Sichtbarmachung der verschiedenen Positionen in der Bevölkerung zum Thema Olympia;
- Initiierung eines direkten Austauschs zwischen Bevölkerung und Senat;
- Eröffnung der Möglichkeit, Ideen, Vorschläge und Kritik in den Bewerbungsprozess einzubringen;
- Fortentwicklung und Konkretisierung des Berliner Bewerbungskonzepts auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Die verschiedenen Online- und Offline-Formate, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses angeboten wurden, haben einen Dialog und unmittelbaren Austausch zwischen Senat und Stadtgesellschaft ermöglicht. Wie im Auswertungsbericht zum Bürgerbeteiligungsprozess zu Olympia unter [www.was-will-berlin.de](http://www.was-will-berlin.de) dargelegt, konnten in den wenigen Monaten zwischen der Erarbeitung der Berliner Interessenbekundung und der finalen Entscheidung des DOSB über die nationale Bewerberstadt auf diese Weise etliche Fragen aus der Bevölkerung zum Bewerbungskonzept beantwortet werden. Viele tausend Berlinerinnen und Berliner haben sich darüber hinaus mit konkreten Anregungen und Vorschlägen, aber auch mit Kritik in den Bewerbungsprozess eingebracht. Das Thema Olympiabewerbung hat die Stadt bewegt und wurde breit diskutiert. Insofern sieht der Senat seine Ziele für das Beteiligungsverfahren als erfüllt an.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den einzelnen Elementen des Beteiligungsverfahrens, insbesondere

- Bürgerforum,
- Online-Dialog,
- Bürgerwerkstätten,
- Begleitgruppe?

Für welche Aufgaben hält er diese einzeln oder in Kombination untereinander oder auch in Kombination mit anderen Beteiligungsinstrumenten (ggfs.: welche?) geeignet oder auch weniger geeignet?

Zu 2.: Der vom Senat initiierte Beteiligungsprozess umfasste verschiedene Online- und Offline-Formate (Online-Umfragen, Begleitgruppe Bürgerbeteiligung, Bürgerforum, Online Bürgerbüro/Online-Dialog, Bürgerwerkstätten), die verschiedenen Zielen dienten und sich teilweise an unterschiedliche Zielgruppen wendeten. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im o. a. Abschlussbericht.

Die vom Senat auf berlin.de durchgeführten Online-Umfragen, die schon während bzw. unmittelbar nach Abgabe der Interessenbekundung initiiert wurden, haben wichtige Hinweise zur Grundausrichtung einer möglichen Bewerbung gegeben und fanden bereits in der Interessenbekundung unmittelbaren Niederschlag. Sie haben eine große Unterstützung für den Ansatz des Senats gezeigt, konsequent auf nachhaltige Spiele zu setzen (Modernisierung von vorhandenen Sportstätten statt Neubau etc.).

Die Begleitgruppe Bürgerbeteiligung stellte aus Sicht des Senats einen innovativen Ansatz dar, um die Ausgestaltung des Verfahrens in die Hände der Bürger/innen zu legen. Die Begleitgruppe bestand aus 25 vom Senat eingeladenen Vertreter/innen der organisierten Stadtgesellschaft (u. a. der IHK Berlin, des BUND, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Stiftung Zukunft Berlin, des Landesschülerausschusses, des Landesseniorenbeirats, von NOlympia Berlin, Mehr Demokratie e.V., Transparency International sowie der fünf Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus) sowie 25 weiteren, nach einem geschlechterquotierten Losverfahren ermittelten Berlinerinnen und Berlinern, die sich zuvor für einen Sitz beworben hatten. Als neutrales und heterogenes Gremium konnte die Begleitgruppe insbesondere wertvolle Hinweise zur konkreten Ausgestaltung der übrigen Beteiligungsformate geben und hätte in der Folge zur Gewährleistung eines neutralen und ergebnisoffenen Prozesses beitragen können.

Mit Blick auf die Veranstaltungsformate hat sich die Arbeit in kleineren Gruppen wie bei der Bürgerwerkstatt zum Thema Barrierefreiheit bewährt. Das Zusammenkommen in Arbeitsgruppen ermöglichte es den Teilnehmenden, intensiv an einem Thema der Olympiabewerbung zu arbeiten sowie Fragen und Ideen direkt mit Moderatoren und Mitarbeitenden aus den zuständigen Senatsverwaltungen zu klären. In der Bürgerwerkstatt fiel es den Bürger/innen erheblich leichter, konkrete Ideen und auch kritische Hinweise zur Weiterentwicklung des Bewerbungskonzeptes zu erarbeiten.

Das Format des Bürgerforums, das bei der Eröffnungsveranstaltung gewählt wurde, hat sein Hauptziel, die Information der Berliner/innen und die Eröffnung eines umfassenden Diskussionsprozesses, nur bedingt erfüllt. In den Plenumsituationen blieb meist wenig Platz für Diskussionen, nur verhältnismäßig wenige Bürger/innen konnten zu Wort kommen. Darüber hinaus hätte es möglicherweise einen Gewinn darstellen können, die dort präsentierten Konzepte von verschiedenen Bürger/innen und nicht nur von Vertreter/innen des Senats vorstellen und diskutieren zu lassen.

Online-Bürgerbüro und Vor-Ort-Veranstaltungen haben sich gut integriert und voneinander profitiert. Das Online-Bürgerbüro bot die beste Möglichkeit, auch über komplexe Fragestellungen in einen Austausch zu treten. Sämtliche dort eingegangenen Fragen zum Bewerbungskonzept wurden beantwortet.

3. Wie steht der Senat zu der Kritik, dass die meisten Beteiligungsinstrumente keinen Platz dafür vorsahen, grundsätzliche Ablehnung zum Projekt Olympiabewerbung zu äußern?

Zu 3.: Der Senat kann die Kritik nicht nachvollziehen. Sämtliche Beteiligungsformate boten die Möglichkeit, auch eine grundsätzliche Ablehnung Olympischer und Paralympischer Spiele zum Ausdruck zu bringen. Diese Möglichkeiten wurden auch genutzt. Von den Freifeld-Antworten der Online-Umfragen über den offenen Online-Dialog, Aussprache-Möglichkeiten auf den Veranstaltungen bis hin zu expliziten Abfragen der entsprechenden Position bspw. mittels der TED-Abstimmungen auf dem ersten Bürgerforum gab es hierzu jederzeit die Möglichkeit. Zudem hat sich der Senat früh entschieden, die finale Entscheidung über eine internationale Olympiabewerbung Berlins mittels eines politisch verbindlichen Bürgervotums in die Hände der Berliner/innen zu legen. Eine noch konsequentere Eröffnung der Möglichkeit, grundsätzliche Ablehnung zu äußern, als es die Entscheidung über eine Bewerbung per stadtweitem Bürgervotum darstellt, ist aus Sicht des Senats nicht möglich.

Ziel des Beteiligungsverfahrens war es von Anfang an, den Berlinerinnen und Berlinern zunächst die Möglichkeit zu geben, über das „Wie“ einer möglichen Bewerbung zu diskutieren. Die Frage nach dem „Ob“ sollte per Bürgervotum im Anschluss entschieden werden. Aus Sicht des Senats eröffnete erst diese Vorgehensweise die Möglichkeit, durch die vorhergehende Arbeit am Konzept und dessen Konkretisierung eine substantiierte und sachlich-fundierte Abwägung bzw. Ja/Nein-Entscheidung treffen zu können.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat insgesamt aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren zu einer geplanten Olympiabewerbung?

Zu 4.: Es gibt wenige Metropolen, die schon im Vorfeld eines derartigen Großprojekts, wie es die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele darstellt, in dem dargestellten Maß auf Bürgerbeteiligung und einen ergebnisoffenen Bewerbungsprozess gesetzt haben. Der Beteiligungsprozess hat den Berliner/innen die Möglichkeit gegeben, sich direkt in die Bewerbung einzubringen – eine Möglichkeit, die viele tausend von ihnen auch genutzt haben. Ihre Rückmeldungen sind unmittelbar in die Arbeit des Senats eingeflossen. Dies alles wurde in kurzer Zeit und vor dem Hintergrund eines vom DOSB im laufenden Prozess mehrfach kurzfristig veränderten Interessenbekundungsverfahrens ermöglicht. Dies ist ein durchaus positives Ergebnis.

Die Berliner Interessensbekundung hat damit aus früheren Olympia-Bewerbungen gelernt. Das Konzept des Berliner Senats hat frühzeitig angesetzt und auf Ergebnisoffenheit in Form des Bürgervotums gesetzt. Innovative Formate wie die Begleitgruppe Bürgerbeteiligung können für zukünftige Beteiligungsverfahren als eine mögliche

wertvolle Ergänzung zu klassischen Elementen der Bürgerbeteiligung angesehen werden. Insgesamt hat der Beteiligungsprozess gezeigt: Dialogbereitschaft wird mit authentischen Positionen, echtem Austausch und kreativen Ideen für die Weiterentwicklung von Konzepten belohnt.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat insgesamt aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren zu einer geplanten Olympiabewerbung?

Zu 5.: Für den Senat ist klar, dass Großprojekte wie eine Olympiabewerbung, die die Entwicklung der ganzen Stadt über Jahre hinweg beeinflussen, den Rückhalt der Bevölkerung benötigen und von breiten Rückkopplungsprozessen mit der Stadtgesellschaft profitieren können. Eine besondere Herausforderung auch bei künftigen Beteiligungsprozessen besteht darin, Anreize für konstruktive und sachbezogene Rückmeldungen zu geben, Wege zu finden, diese unmittelbar in die weitere Arbeit einzuspeisen, zugleich die Neutralität des Prozesses zu gewährleisten und für all diese Ziele geeignete Beteiligungsformate zu entwickeln. Der Beteiligungsprozess zu Olympia hat hierfür, insb. mit der Begleitgruppe Bürgerbeteiligung und mit Blick auf mögliche Veranstaltungsformate, wertvolle Erkenntnisse geliefert.

Berlin, den 26. Juni 2015

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

In Vertretung

Björn Böhning  
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2015)